

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der VouGee GmbH, Körösisstraße 21, 8010 Graz, Österreich, FN 425169z, gültig ab dem 01.06.2018 bis auf weiteres.

- Begriffsbestimmungen
- Geltungsbereich
- Gesetzlicher Rahmen
- Kundenausschluss
- Vertragsumfang und Vertragsrahmen
- Vertragsbeginn und Vertragsdauer
 - Datenüberlassung
 - Rechtsnachfolgen
 - Wartung und Miete
 - Rücktritt und Wiederaufnahmen
- Leistung und Prüfung
 - Gegenstand eines Auftrages
 - Auftragsleistungen
 - Entwicklungsgrundlagen
 - Leistungsbeschreibung
 - Abnahme durch den Auftraggeber
 - Mängelbehebung
 - Unmöglichkeit der Auftragsausführung und Auftragserfüllung
 - Versand
 - Produkte
 - Services
 - Nutzung
 - Betrieb auf Kundensystemen
 - Drittanbieter und Lieferanten
- Preise und Zahlungsbedingungen
 - Aufträge
 - Sätze und Kosten
 - Kostenersatz & Spesen
 - Leistungszukauf
 - Zahlungsfrist
 - Teil- und Vorab-Rechnungen
 - Elektronische Rechnung
 - Zahlungsverzug
 - Unvollständigkeit
 - Entgeltentrichtung
 - Auftragsleistungen
 - Services
 - Bezahldienste, Blockchain und Cryptopayment
 - Hardware, Miet- und Wartungsverträge
 - Zahlungsperioden
- Liefertermine
 - Lieferfrist und Termineinhaltung
 - Teillieferungen
 - Annahmeverzögerungen
- Eigentum, Urheberrecht und Nutzung
 - Urheberrechte
 - Rechte Dritter
 - Kopien
 - Offenlegung der Schnittstellen
 - Eigenwerbung
 - Eigentumsvorbehalt & Rechte
- Rücktrittrecht
 - Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit
 - Unvorhergesehene Ereignisse
 - Systemabschaltungen oder Sperren
 - Stornierungen von Aufträgen
- Gewährleistung und Haftung
 - Kosten für Hilfestellung
 - Unsachgemäßer Gebrauch
 - (Nachträgliche) Änderungen durch Dritte
 - Gewährleistung für Ergänzungen
 - Spezifische Gewährleistungen
 - Auftrags- und Warenleistungen
 - Werbeprodukte (Logos, Infomaterial, ...)
 - Mietlösungen (Hardware, Hosting)
 - Services, Portale und Produkte

- Blockchains und Crypto
- Allgemeine Nutzungsbedingungen
 - Verantwortung & Verpflichtungen von Benutzern
 - Aktualisierungen & Änderungen
- Datenschutz und DSGVO
 - Cybersecurity
- Loyalität und Verschwiegenheit
- Salvatorische Klausel
- Gerichtsstand

Begriffsbestimmungen

Folgende Begriffsbestimmungen werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet. Sie entsprechen weitgehend dem in Österreich bzw. der EU verwendeten Standard.

Abkürzung Akronym	Begriff und Beschreibung
AGB	"Allgemeine Geschäftsbedingungen" (diese folgenden hier ...)
ANB	"Allgemeine Nutzungsbedingungen", eine Erweiterung der AGB für Bedingungen zur Nutzung von Services von YouGee wie Websysteme, Web-Portale, Apps, Paymentlösungen, Sicherheitslösungen, etc.
EDV	"Elektronische Datenverarbeitung"
IT	"Informationstechnologie"
USt.	"Umsatzsteuer", auch umgsp. Mehrwertsteuer (MWSt.) bzw. im Englischen "Value Added Tax" (VAT)
PM	"Projektmanagement", "Project Management" bzw. "Projektmanager" o. "Project manager" (Projektleiter)
PMO	"Project Management Office" - die ein Projekt leitende Organisationseinheit
PO	"Product Owner" - eine Funktion im agilen Projektmanagement mit SCRUM oder "Projekt Organisation" - die Organisationsstruktur inkl. aller Funktionen (Personen, Stakeholder) eines Projekts
DSGVO	" Datenschutz Grundverordnung " der EU (Englisch GDPR)
Blockchain	Ein verteiltes, dezentrales Datenbanksystem mit kontinuierlich erweiterbare Liste von Datensätzen , oft die Grundlage für Kryptowährungen
Crypto / Krypto	Oberbegriff für kryptographisch abgesicherte Systeme wie z. B. Blockchains, Kryptowährungen oder Bezahlssysteme (Crypto-Payment, Bitcoin, etc.)
Wallet	Elektronische Geldbörse für Kryptowährungen
Private Key	Jener elektronische Schlüssel für Kryptowährungen (u.Ä.), der den Besitzer eines Wallets (Eigentümer) in einer Blockchain eindeutig identifiziert. Der elektronische Schlüssel ist eine Zeichenkette, die vom Besitzer geheim gehalten werden muss. Er kann in elektronischer Form oder in auf Papier ausgedruckter Form vorliegen (Paper Wallet).
Public Key	Jener Teil des elektronischen Schlüssels eines Wallets, der den Benutzer öffentlich identifiziert, um mit ihm Transaktionen durchführen zu können (wie "Kontonummer")
Custodial Wallet	Elektronische Geldbörse für Kryptowährungen wobei hier der private Schlüssel zur Identifizierung durch Dritte verwaltet wird.
TKG	" Telekommunikationsgesetz " der Republik Österreich in der aktuellen Fassung (novelliert 2018)
ABGB	" Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch " der Republik Österreich in der aktuellen Fassung
UGB	Das " Unternehmens Gesetzbuch " der Republik Österreich in der aktuellen Fassung

DOS bzw. DDOS	"Distributed Denial of Service", eine Angriffsmethode auf IT-Systeme
Spam	unerwünschten E-Mails, bzw. deren Versand sowie Empfang
API	"Application Programming Interface", eine Schnittstelle für elektronische Systeme zum Datenaustausch
DAPI	"Distributed Application Programming Interface", eine Schnittstelle für elektronische Systeme zum Datenaustausch die nicht ortsgebunden in verteilten System verfügbar ist.
SaaS	"Software as a Service", über die Cloud zur Verfügung gestellte und betriebene Software
RfX	"Request for [x]", steht als Oberbegriff für Anfragen im Ausschreibungsmanagement (RFI, RFQ, RFP, RFF)
EVSV	"Erweiterte Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung sowie DSGVO Erklärung"
KSchG	"Konsumentenschutzgesetz" der Republik Österreich in der aktuellen Fassung
Staging	bzw. auch Staging-Instanz ist ein System, welches der Produktivumgebung entspricht aber noch für Tests (z.B. Integrationstests) herangezogen wird und wo Kunden des Auftraggebers grundsätzlich keinen Zugriff haben
"as-is"	Englisch, „so wie sie sind“ bzw. "so wie es ist", definiert abgegrenzte Produkte (Stangenware)

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen uns, der VouGee GmbH als Auftragnehmer oder Serviceanbieter im folgenden "VouGee" genannt, und dem "Kunden" (Auftraggeber, Lizenznehmer, Servicenehmer, o.ä.) abgeschlossenen Verträge sowie bei Nutzung durch "Benutzer" von Dienst- und Serviceleistungen von VouGee, wie z.B. Webseiten, Web-Services, App-Services und Apps, Blockchains, Webportale, Web-Systemen, IT-Systemen, Netzwerke, etc. in Folge zusammenfassend als „Services“ bezeichnet.

VouGee schließt ausdrücklich nur unter Einhaltung und Anwendung dieser AGB in der letzten gültigen Fassung einen wirksamen Vertrag oder bietet entsprechende Services darunter an. Der Kunde hat diese AGB bei jedem Geschäft mit, und bei jeder Nutzung von Services von VouGee zu akzeptieren.

Diese AGB gelten ausschließlich, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen VouGee und dem Kunden getroffen wurden. Sie ergänzen schriftliche Vereinbarungen und Verträge zwischen VouGee und dem Kunden um nicht im Vertrag erwähnte, oftmals allgemeine Bestandteile, wobei in Verträgen stets und explizit auf diese AGB verwiesen werden muss.

Diese AGB kommen bei jeder Nutzung der Services von VouGee zur Geltung und beinhalten die allgemeinen [Nutzungsbedingungen \(ANB\)](#). Mit einer Auftragserteilung oder dem Nutzen (dies impliziert alle Datenverarbeitungstätigkeiten nach [DSGVO](#) o.Ä. sowie wie zum Beispiel auch das Installieren, das Einrichten, das Registrieren, das Betrachten, etc) von Systemen und Services von VouGee erkennt der Kunde diese AGB an und akzeptiert sie konkludent.

Allfällige abgegebenen Erklärungen, die nicht Inhalt von Verträgen mit VouGee sind, verlieren mit dem Akzeptieren dieser AGB ihre Wirkung.

Geschäftsbedingungen anderer Organisationen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Verweise des Auftraggebers auf die Geltung seiner eigenen AGB werden von VouGee nicht ohne weitere schriftliche Vereinbarung anerkannt und können somit nicht automatisch zur Grundlage einer Geschäftsbeziehung zwischen VouGee und ihrem Auftraggeber werden. Bedingungen des Auftraggebers, die entweder den AGB von VouGee widersprechen oder sonstige Abweichungen von selbigen bzw. Erweiterungen derselben darstellen, bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch VouGee, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nach einmaliger Vereinbarung bzw. Akzeptanz auch für die Zukunft, selbst wenn später nicht mehr ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Verlautbarungen zu sowie Änderungen dieser AGB werden über die offizielle Webseiten, erreichbar unter [vougee.gmbh](#) bzw. [vougee.com](#) sowie möglichen Unterseiten oder entsprechend andere Kanäle (Services, Postsendungen, E-Mail von [@vougee.gmbh](#) oder [@vougee.com](#), Briefe, etc.) kommuniziert.

Gesetzlicher Rahmen

Die VouGee GmbH ist ein österreichisches Unternehmen und entsprechend dadurch an die österreichische und EU Rechtsprechung gebunden. VouGee verpflichtet sich alle ihre Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Anzuwendende Rechtsmaterien sind insbesondere das ABGB, das StGB mit dem Augenmerk auf die Cybercrime Convention, das Urheberrechtsgesetz, das Zugangskontrollgesetz, das Telekommunikationsgesetzes (TKG), das Datenschutzgesetz 2003 i.l.g.V., die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie das E-Commerce-Gesetz und entsprechende Rechtsmaterien zu Cloud-, Krypto- und Blockchain-Systematiken bzw. -Systemen.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem und EU Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das KSchG nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Bestimmte Service- und Dienstleistungen bietet VouGee nur im B2B Bereich an und behält sich vor, Anfragen und Aufträge von Privatpersonen ohne Gewerbe abzulehnen.

Kundenausschluss

VouGee ist keine öffentliche oder staatliche Organisation und darf jeden Kunden ablehnen. VouGee behält sich daher das Recht vor, Aufträge von Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Kunden den Zugang zu Services von VouGee oder seinen Partnern zu verweigern. Dies gilt auch für Kunden, die entgeltfreie Services von VouGee bereits nutzen oder zu nutzen beabsichtigen.

Bei Verletzungen von nationalem, EU und internationalen Recht sowie bei der Verletzung dieser AGB oder ANB in schwerwiegendem Maße (z.B. DDOS-Angriffe, Spam, etc.), durchgeführt von einer größeren Menge an Nutzern, behält sich VouGee das Recht vor, komplette Netze (Ländernetze) von seinen Systemen zu trennen, Services abzuschalten und alle Verträge der betroffenen Nutzer (Kunden) ggf. zu annullieren bzw. zu kündigen. Kunden aus diesen Netzen haften im Anfall solidarisch mit allen Teilnehmern dieser Netze und entsprechenden Staaten mit deren Kontrollorganen für verursachte Schäden. Wandlungen und Rückzahlungen werden hierbei ausgeschlossen. Im Anfall und nach genauer Prüfung verlautbaren wir unsere Entscheidungen und Maßnahmen auf unseren offiziellen Kanälen, grundsätzlich einsehbar unter den Domänen [vougee.gmbh](#) bzw. [vougee.com](#) in elektronischer Form.

Vertragsumfang und Vertragsrahmen

Mit dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kunden und VouGee verpflichten sich beide Seiten alle über den Vertrag hinausgehende Anforderungen an die zu erbringende Leistung aus Gründen der Beweisbarkeit schriftlich abzuhandeln. Bei Produkten (Stangenware), Standard- oder Bibliotheks-Programmen, Services, etc. gelten die dort fixierten Produkt- bzw. Leistungsbeschreibung oder in dieser AGB definierten ANB als Leistungsvereinbarung.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Kunden (Auftraggeber) schriftlich und firmengemäß gezeichnet und von VouGee akzeptiert werden, bzw. wenn im Falle durch Nutzung von Services ein konkludentes Vertragsverhältnis eingegangen wird (siehe auch [allgemeine Nutzungsbedingungen](#)). Sie verpflichten nur zur Service- bzw. Leistungserbringung in dem in der Auftragsbestätigung (u.a. beigefügte Dokumente, wie [Leistungsbeschreibung](#), [Lastenheft](#) oder Kunden- bzw. Benutzerspezifikation, [Pflichtenheft](#)/Spezifikation, Bestellung, Lizenzvereinbarung, etc.) angegebenen, genau definierten Umfang. Die Entscheidung zu weiteren, freiwilligen Leistungserfüllungen darüber hinaus obliegt einzig und alleine VouGee. Angebote sind grundsätzlich freibleibend und gelten nur entsprechend der angegebenen Gültigkeitszeit. Ist diese nicht angegeben, dann ist die Gültigkeit von Angeboten stets auf 14 Tage begrenzt. Nebenabreden und Ergänzungen sind nur bei Einhaltung der Schriftform und gegenseitiger Zustimmung rechtsgültig und erfordern immer das Verweisen auf den Auftrag oder die Serviceleistung sowie diese AGB.

Kostenvoranschläge und jegliche Angebotsunterlagen, sofern nicht öffentlich von VouGee ausgehängt, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Es gilt bei Aufträgen zu Dienstleistungen bzw. Auftragsarbeiten (Individualsoftware, Konzepte, Analysen, Systembau, etc.), also alle nicht öffentlich von VouGee angebotenen Produkte, Standardprogramme oder Serviceleistungen (Webportale, Apps, etc.) stets strengste Verschwiegenheit (siehe [Loyalität und Verschwiegenheit](#)). Ausgenommen hiervon sind Angebote zu Produkten und Services von VouGee, die öffentlich verfügbar sind und wo der öffentliche Preis sich vom angebotenen nicht unterscheidet.

Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer (Periode) für entgeltpflichtige Produkte und Services von VouGee beträgt bei

- Housing-Lösungen (Hardwareunterstellung) 24 Monate,
- Hosting-Lösungen (Hardware- und System-Miete) 18 Monate und
- Services: Portal-, Web- sowie System Zugriffe, Apps und Blockchain-Lösungen (Lizenz) 12 Monate

, sofern keine andere Vertragslaufzeit schriftlich vereinbart wurde oder bei dem entsprechenden Produkt oder Service definiert ist. Ein Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Periode, falls dieser nicht 3 Monate vor Vertragsende im entsprechenden System (Webformular) vom Kunden gekündigt wurde. Eine Kündigung seitens des Kunden ist, sofern der Kündigungsgrund keine grobe Fahrlässigkeit von VouGee darstellt, nur innerhalb der Kündigungsfrist möglich. VouGee behält sich das Recht vor, Verträge von Kunden, wenn im Mietvertrag oder Auftrag schriftlich nichts anderes ausgemacht ist, ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat zu kündigen. Ausgenommen hiervon sind Kündigungen auf Grund strafrechtlicher Belange oder Verfehlungen seitens des Kunden nach den Nutzungsbedingungen und /oder bei Verfehlungen bei der Entgeltentrichtung (z.B. Zahlungsverzug). Solche Kündigungen erfolgen, inklusive einer möglichen Sperre bzw. dem Entzug aller Zutritts- und Zugangsberechtigungen sowie möglicherweise weiterhin aufrechter Schadensersatzforderungen an den Kunden, sofort.

Eine schriftliche Kündigung durch den Kunden per E-Mail, den postalischen oder einen anderen Weg ist nur bei Nichtvorhandensein eines entsprechenden Onlinekündigungsformulars oder in Ausnahmesituationen (Zugangsverlust, Konkurs, Tod, o.Ä.) möglich. Im Falle einer Kündigung ohne gegebene Ausnahmesituation und/oder bei Vorhandensein des Kündigungsformulars behält sich VouGee vor, eine Servicepauschale für die Kündigungsbearbeitung einzuheben.

Eine Änderung der Mindestvertragsdauer kann mit VouGee schriftlich vereinbart werden, der Kunde muss dies im Falle einer Kündigung nachweisen.

Bei unentgeltlichen Services von VouGee gilt diese AGB ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Benutzung als konkludent vereinbart.

Eine Vertrag mit VouGee endet mit dem im Vertrag, in der Kündigung definierten oder ab dem Zeitpunkt, an dem alle in den Services verbliebene Inhalte der Benutzer keine Verwendung mehr finden, unabhängig dessen, ob sie für eventuelle Nachforschungen seitens der Behörden noch relevant sind. Das "Recht auf Vergessenwerden", entsprechend der DSGVO ist hierbei vom Benutzer aktiv zu beauftragen und kann nur auf persönliche Daten angewendet werden.

Im Falle dass VouGee Services für Dritte (ggf. weitere Auftraggeber von VouGee) providet, sind alle Belange zur DSGVO beim "Verantwortlichen" zu deponieren. VouGee agiert hierbei nur als Auftragsverarbeiter und sieht sich nicht in der Ansprechpartnerrolle.

VouGee behält sich das Recht vor, Services und Module (Funktionen) von Services nach Bekanntgabe und Ablauf einer angemessenen Frist, mindestens jedoch einen Monat, ohne Angabe von Gründen einzustellen. Laufende Verträge werden nach schriftlichem Ersuchen des Kunden, im Falle einer KomplettEinstellung eines Service, aliquot endabgerechnet.

Datenüberlassung

Alle Daten, die VouGee verarbeitet, befinden sich ab deren Eingabe und Speicherung bzw. deren Import auf Systeme von VouGee, unabhängig über welche Mittel (Systeme, APIs, etc.) dies erfolgt, im Eigentum von VouGee, es sei den, es ist vertraglich etwas anderes definiert oder es handelt sich um persönliche Daten entsprechend der DSGVO. Nach einer Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Möglichkeit, alle Daten, die durch ihn eingegeben (importiert) wurden und wenn entsprechende vertragliche Abmachungen vorliegen, von VouGee exportieren zu lassen. Der Export muss vom Kunden innerhalb eines Jahres nach Vertragsende schriftlich beauftragt werden und stellt einen gesondert zu verrechnenden Auftrag dar. Hierbei erhält der Kunde all seine Daten, sowie nur all jene verknüpfte Daten aus dem Infrastrukturbestand, die für eine Dokumentation (Lebenslaufakt) von Bedeutung sind. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde keinen Anspruch auf die von ihm eingegebenen Daten, außer jenen, die seine persönliche Daten im Sinne der DSGVO darstellen. Das Recht des Kunden auf den Bezug der Daten entfällt in jedem Falle, wenn es zu einer Verletzung und Kündigung dieser AGB oder einer Verletzung entsprechender vertraglicher Abmachungen kommt (z.B. Nutzungsbedingungen nicht eingehalten, Zahlungsverzug, etc.). Hiervon ausgenommen sind stets persönliche Daten entsprechend der DSGVO, deren Anonymisierung bzw. Löschung bei Anfrage des Kunden zu erfolgen hat. Der Kunde hat kein Recht zur Durchsetzung der Speicherung oder des Beziehens von persönlichen Daten von Dritten, wenn nicht deren jeweilige Bewilligung (Einverständniserklärungen zur Verarbeitung) dazu vorliegt und VouGee die nachweislich Übermittlung dieser Einwilligung bestätigt hat.

Rechtsnachfolgen

Bei Rechtsnachfolgen ist der Kunde, Auftraggeber oder Betreiber verpflichtet, mindestens 2 Monate vor dem Eintreten einer Rechtsnachfolge dies VouGee bekannt zu geben, dies gilt nicht für Endkunden im Sinne des KSchG. Eine Übernahme bestehender Verträge durch den Rechtsnachfolger kann nur nach einer Bewertung und schriftlichen Genehmigung durch VouGee erfolgen. Der Rechtsnachfolger ist über diesen Umstand der vertraglichen Vereinbarung mit VouGee vom Kunden, Auftraggeber oder Betreiber zu informieren. Die Nichtbefolgung der Informationspflicht oder Meldung an VouGee stellt einen Vertragskündigungsgrund dar.

Bei Tod bzw. Konkurs/Unternehmensliquidierung/etc. ist

1. jegliche aktive Zusammenarbeit beendet,
 1. es sei denn, alle künftigen Parteien akzeptieren diese Vereinbarung vollinhaltlich in der gegenständlichen Form und können den hier und in weiteren Vereinbarungen mit VouGee getroffenen Abmachungen vollständig nachkommen.
2. Der Rechtsnachfolger (Massenverwalter, etc.) hat bei Beendigung der aktiven Zusammenarbeit die weitere Einhaltung dieser AGB und ggf. weiterer Vereinbarungen mit VouGee (Rückgabe/Vernichtung aller Dokumente, Informationspflicht Beteiligter, Verschwiegenheitsverpflichtung) zu gewährleisten. Diese Verpflichtung muss dem Rechtsnachfolger bekannt sein.

Offene Ansprüche (Dokumente/Unterlagen) aus dem gegenständlichen Verhältnis sind, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, bei sonstigem Verfall binnen drei Monaten ab Fälligkeit vom Rechtsnachfolger schriftlich geltend zu machen. Diese Ansprüche entbinden ihn nicht von einer möglichen Verpflichtung der nachweislichen Rückgabe und/oder Vernichtung aller rückgabepflichtigen Unterlagen an VouGee.

Wartung und Miete

Wartungsverträge werden unabhängig vom Paragraphen [Vertragsbeginn und Vertragsdauer](#) dieser AGB abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit sowie Kündigungsmodalitäten bei Mietverträgen zu Hardware entsprechen jenen von Housing-Lösungen, es sei den sie werden individuell ausgemacht. Gemietete Hardware inkl. aller dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen und Software bleibt stets im Eigentum von VouGee.

Rücktritt und Wiederaufnahmen

Für den Rücktritt von einem Vertrag zu Warenlieferungen gelten alle zusätzliche Bestimmungen nachfolgenden Kapitel mit den jeweiligen Unterkapiteln "Warenlieferungen" o.ä.. Eine Wiederaufnahme rechtswirksam gekündigter Verträge wird ausgeschlossen.

Leistung und Prüfung

Gegenstand eines Auftrages

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von Dienstleistungen zu **Auftragsleistungen** in der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) und Informationstechnologie (IT) sowie möglichen Planungs-, Konzeptions und Beratungsleistungen in diesem oder einem angrenzenden Kontext, wie

- erstellen von Analysen,
- erstellen, ergänzen und ausarbeiten von Konzepten und Spezifikationen,
- Entwicklung von Software als Auftragsentwicklung nach Vorgaben des Auftraggebers,
- Beratungsleistung in der Software- und Systementwicklung,
- Beratungsleistung in der Auftragsentwicklung,
- erstellen von Individualprogrammen,
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte (auch von Drittanbietern),
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen,
- mitwirken bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung, Rollouts, etc.),
- telefonische Beratung (auch durch Hotlines oder Callcenter),
- Programm- und Systemwartung,
- erstellen von Programmträgern,
- sonstige Dienstleistungen entsprechend vertraglicher Abstimmung in der IT oder im Kontext dieser

und **Serviceleistungen** durch den Betrieb von Web- bzw. Portalsystemen oder Infrastruktureinrichtungen für IT-Systeme (Housing/Hosting, Provider, SaaS, Nutzungslizenzen, etc.) sowie dem **Produktverkauf** (Stangenware, Bibliotheksprogramme, Softwareprodukte, Lizenzen).

Auftragsleistungen

Entwicklungsgrundlagen

Die Ausarbeitung individueller Konzepte, Pläne, Programme und Lösungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten und definierten, bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel (Lastenheft /Benutzerspezifikation). Im Wesentlichen ist hierbei die verpflichtende Definition eines Lastenhefts durch den Kunden zu nennen, das entsprechende Pflichtenheft (Spezifikation) daraus stellt eine gesonderte Beauftragung an VouGee dar, falls sie nicht im Auftrag bereits enthalten ist. Zu den Hilfsmitteln zählen auch infrastrukturelle Einrichtungen (Entwicklungsumgebungen, IT-Systeme, Software, Testsysteme und Staging-Instanzen), praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht (hierbei gelten ggf. abgemachte Milestones entsprechend der Projektpläne und/oder des Pflichtenhefts), in der Normalarbeitszeit von VouGee und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der für Tests zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber. Die "Verantwortung" für das Datenmanagement und die rechtliche Compliance von Test- bzw. Echtdaten entsprechend der DSGVO obliegt dem Auftraggeber, er hält hierbei VouGee schad und klaglos.

Leistungsbeschreibung

Grundlage für die Erstellung von individuellen Lösungen (Software, Systeme, Programme, etc.) ist die schriftliche Leistungsanforderung (Lastenheft), auf die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen eine Spezifikation (Pflichtenheft) ausarbeitet und diese mit dem Auftraggeber schriftlich abnimmt. Die Spezifikation ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zugstimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche oder mangelnde Vorgaben oder die mangelnde Erfüllung von Vorgaben (Testdaten- oder Infrastrukturbereitstellung) führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen (siehe [Sätze und Kosten](#)) oder zur Vertragskündigung seitens VouGee.

Abnahme durch den Auftraggeber

Individuell erstellte Software, Programmadaptierungen oder Systeme bedürfen für das jeweils betroffene Paket einer Abnahme, spätestens zwei Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber, wenn nicht anders ausgemacht oder im Projektplan vorgesehen. Diese wird in einem Abnahmeprotokoll vom Auftraggeber bestätigt und im Projektmanagementsystem von VouGee abgelegt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der vom Auftragnehmer akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der zur Verfügung gestellten Testdaten bzw. entsprechend der Spezifikation oder weiterführender und vereinbarter Testbeschreibungen). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes, spätestens aber nach zwei Wochen, falls nicht anders ausgemacht, als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb (dies gilt ab der Installation auf der Staging- bzw. auf der Produktiv-Instanz) bei bzw. durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Weitere Änderungen oder Verbesserungen nach diesem Zeitpunkt benötigen eine eigene Beauftragung, falls nicht anderes (z.B. Teillieferungen) schriftlich definiert ist.

Mängelbehebung

Auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung - dem Pflichtenheft, sind vom Auftraggeber ausreichend und dem IT-Standard entsprechend dokumentiert (System, Fallbeschreibung, Vorgehensweise beim Feststellen des Mangels, angewandte bzw. vereinbarte Analysemethoden, Systembeschreibung und Systemsituation, etc.) dem Auftragnehmer, entsprechend auch ggf. definierter Vorgehensweisen und Projektmanagementmethoden (z.B. per definiertem Issue-Trackingsystem von VouGee), nachweislich zu melden. Eine mögliche Mängelbehebung erfolgt entsprechend der Vereinbarungen oder weiterer Beauftragung. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der

Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel, die als nicht funktionshindernd gelten aber durchaus funktionsbeschränkend sein können, abzulehnen. Die Mängelbehebung erfolgt entsprechend der vereinbarten Methoden im Auftrag bzw. nach gemeinsamer Abstimmung und dem Abgleich entsprechender Projektunterlagen und Planungen.

Unmöglichkeit der Auftragsauführung und Auftragserfüllung

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Bei einem Vertragsabbruch auf Grund dieser Unmöglichkeit verbleiben alle Werkstücke im Eigentum von VouGee. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen, dazu zählen auch alle eine Kostenremanenz verursachenden Aufwände, wie z. B. zusätzlich eingestellte Mitarbeiter und Serviceverträge bzw. auch Beauftragungen zur Infrastruktur eines Projekts, Mieten von Objekten, Standleitungen, Serverräume, Datacenter, etc.

Versand

Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen über andere Wege als die sichere und verschlüsselte Übermittlung per E-Mail oder von VouGee vorgeschlagenen und geprüften Systemen wird von VouGee ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Dokumente in ihrer physischen Form auf seine Kosten bei VouGee abzuholen, er trägt hierbei die volle und alleinige Verantwortung im Sinne der Verschwiegenheit, des Datenschutzes und der Cybersecurity-Bestimmungen (siehe [Cybersecurity](#)).

VouGee bietet keinen Versand von Hardware an sondern stellt diese ggf. entsprechend der Vereinbarungen selber zu. Falls Hardware bei Projekten anderweitig bezogen (versendet, geliefert) werden muss, so obliegt die vollständige Abwicklung in der Verantwortung des Auftraggebers, wobei dieser VouGee über die entsprechenden Schritte und den Status der Lieferung stets zu informieren hat.

Hardware für Endkunden im Sinne des Konsumentenschutzes wird ggf. von Partner bereitgestellt und versendet. Hierbei ist der Rechtsgeschäftssträger (Verkäufer) der Partner.

Verzögerungen bei Lieferung jeglicher Art gehen nicht zu Lasten von VouGee und einer ggf. in Projekten verankerten, terminlichen Leistungsverpflichtung.

Produkte

Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen (Stangenware) bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Produkte. Eine Mängelbehebung wird hierbei sowie auch bei der Vermittlung oder Verwendung von Drittsoftware (auch in Software- bzw. System-Entwicklungsprojekten) ausgeschlossen. Entgeltpflichtige Produkte von VouGee obliegen dem Produkthaftungsgesetz und werden "as-is" angeboten. Wandlungen bei Softwareprodukten werden ausgeschlossen, beim Bezug durch Endkunden gelten die entsprechenden Konsumentenschutzbestimmungen. Der Kunde ist über den Leistungsumfang vor dem Bezug und der Installation bzw. Verwendung des Produkts vollständig informiert. Allfällig Dienstleistungen (z.B. Inbetriebnahme, Setup, individuelle Einrichtungen, Wartungen, etc.) zu Produkten sind nicht refundierbar. Ein Rücktritt oder eine Wandlung beim Kauf von kopierfähigen und dauerhaft verwertbaren Produkten wie Lizenzen, Schlüsseln zu Software oder anderen Systemen sowie zu Crypto-Keys wird für alle Kunden, also End- sowie Geschäftskunden, kategorisch ausgeschlossen - der Konsumentenschutz kommt hierbei nicht zur Wirkung.

Services

Nutzung

Die Nutzung von Services erfolgt über einen vertraglich festgelegten Zeitraum und entsprechend der Nutzungsbedingungen. Die Services sowie dahinter befindlichen Ressourcen (Hard- & Software, Technik, Know-how, etc.) verbleiben in jedem Fall materielles und geistiges Eigentum von VouGee. Der Kunde (Lizenznehmer oder Benutzer) erwirbt keinerlei Rechte, er erwirbt eine vertraglich festgelegte Nutzungsmöglichkeit bestimmter Module der Services für einen gewissen Zeitraum. Alle Daten die der Nutzer in diesem Zeitraum im System einpflegt (bis auf persönliche Daten lt. DSGVO, siehe auch [Datenüberlassung](#)) gehen bei der Eingabe bzw. dem Import in Systeme von VouGee in das Eigentum von VouGee über, es sei den, es ist in einem Vertrag mit VouGee und dem Kunden explizit etwas anderes definiert. VouGee erwirbt hierbei auch alle Rechte an den Daten.

Betrieb auf Kundensystemen

Im Falle des Betriebs von Services von VouGee oder von Partnern von VouGee auf Hardware (Server, PC, Datacenter, Systeme, etc.) bzw. in Räumlichkeiten (in-house) eines Kunden (Betreiber) ist es dem Betreiber untersagt, ohne schriftliches Einverständnis von VouGee, nicht durch VouGee befugten Personen Zugang (elektronisch, physisch, software- und hardwareseitig) zu dieser zu gewähren. Der Betreiber ist verpflichtet, größtmögliche Schutzvorkehrungen nach IT-Standards zu treffen. Wenn mit VouGee nichts anderes vereinbart ist, ist es dem Betreiber untersagt, das System oder die Services zu vervielfältigen oder Dritten zu überlassen, dies gilt ebenso für Backups (dies gilt nicht für die entsprechend zweckdefinierte und vereinbarte Nutzung von Webservices, IT-Systemen, Portale, etc. entsprechend der allgemeinen [Nutzungsbedingungen](#) und Leistungsbeschreibungen der Services für Endkunden).

Drittanbieter und Lieferanten

Werke und Auftragsarbeiten sowie auch Services von VouGee, die Drittsoftware bzw. weitere Werke und Auftragsarbeiten bzw. Systeme von Drittanbietern, Implementierungspartnern oder System/Software-Partnern verwenden oder einbinden, werden von VouGee ausführlich geprüft. VouGee verweist explizit darauf, dass eine Übertragung von Rechten, Lizenzen, etc. aus diesen Produkten, Services und Systemen, die VouGee selbst bezogen hat oder beziehen muss, nicht auf Aufträge und Werksstücke des Auftraggebers übertragbar sind, diese Entscheidung obliegt dem jeweiligen Hersteller des Systems (Urheber-, Lizenz- bzw. Markenrechte). VouGee behält sich vor, entsprechende Verträge im Sinne der Abmachungen mit seinen Lieferanten zur Sicherung des Betriebsgeheimnisses unter Verschluss zu halten. Eine Herausgabe dieser Vereinbarungen oder Informationen an Dritte, in diesem Fall Kunden bzw. Auftraggeber von VouGee, wird ausgeschlossen, es sei den dies ist gesetzlich anders geregelt. Das direkte Beauftragen bzw. Umgehen von VouGee oder das direkte Beziehen von Services, Produkten, Leistungen, o.Ä. durch den Auftraggeber bzw. Kunden bei Lieferanten oder Providern von VouGee ohne Abstimmung und schriftlicher Vereinbarung mit VouGee, stellt einen Vertragskündigungsgrund mit ggf. Schadensersatzansprüchen von VouGee dar.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettobeträge in Euro und ohne Umsatzsteuer (USt.), falls vertraglich nicht anders definiert oder verlautbart ist. Öffentliche Preislisten und Preisveranschlagungen enthalten ggf. für Endkundengeschäfte (B2C) die ausgewiesene USt. Preise gelten für definierter und genau abgegrenzte Produkte bzw. Serviceleistungen. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von VouGee oder seinen Implementierungspartnern im Inland. Aufträge und Angebote für [Auftragsleistungen](#) beinhalten individuell ausgemachte Preise, deren Information vom Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen (siehe auch [V erschwiegenheitserklärung](#)).

Aufträge

Aufträge werden nach Aufwand durchgeführt oder können als Festpreis (Pauschalpreis) vereinbart werden. Die Wahlmöglichkeit ist auftragsabhängig und wird nach Wunsch mit dem Auftraggeber vereinbart. Falls Preise nicht in einem Auftrag definiert sind, gelten die hier gemachten Angaben der [Sätze und Kosten](#) bzw. die Preise laut Liste beim jeweiligen System, Service oder Produkt.

Sätze und Kosten

Der Stunden- oder Tages-Satz (Personentag, PT) wird im Angebot individuell pro Auftrag bzw. den darin enthaltenen Leistungspunkten entsprechend der Tätigkeit (Kategorie) und pro Auftragnehmer festgelegt. Sätze können auch pauschaliert angeboten werden. Stunden- bzw. Personentagessätze richten sich anfänglich nach dem österreichischen Standardsätzen des IT- bzw. Beratungsgewerbes aus und entsprechen weiter dem Spezialisierungsgrad von VouGee in Bezug auf Cloud-, Crypto- und Blockchain-Produkte sowie artverwandten Lösungen. VouGee behält sich vor, von den angegebenen Sätzen abzuweichen, zu rabattieren oder Aufschläge zu berechnen. Angebotene Sätze gelten nur für den im Angebot bzw. Auftrag beschriebenen Aufwand. Sofern kein gültiger Rahmenvertrag mit dem Auftraggeber existiert oder falls Preise nicht definiert sind, es sich um Zusatzleistungen bzw. Nebenleistungen (z.B. Nacharbeiten, Fehlerbehebungen, etc.) oder es sich um Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Auftragnehmer zu vertreten ist, handelt, so wird nach tatsächlichem Anfall des Aufwands entsprechend folgender Standardstundensätze, netto und in Euro (exkl. USt.), verrechnet:

Kategorie	Tätigkeitsbeschreibung	A) Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr	B) Alle übrigen Zeiten Aufschlag in % von A)
0	Steh- und Fahrtzeiten für Kategorie 1 und 2	55	125%
0	Steh- und Fahrtzeiten für Kategorie 3, 4 und 5	110	175%
1	Administration und Verwaltung	90	150%
1	IT-Support (standard, nur telefonisch)	90	250%
2	IT-Administration (standard)	110	150%
3	IT-Administration (komplex)	145	200%
2	Programmierung (standard)	145	150%
3	Programmierung (komplex)	185	200%
3	Dokumentationsarbeit und Recherche (PM, QM)	190	250%
4	Architektur (RE, PM, HW, SW, IT)	205	250%
5	System-Spezialisten	235	200%
5	Management & Consulting	265	250%

Kostenersatz & Spesen

In den Stundensätzen sind keine Fahrt-, Reise-, Tag- und Nächtigungsgelder und Spesen enthalten, diese werden vom Auftragnehmer gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen und entsprechenden Reisefaktoren (Zeiten, Entfernungen, Flug- und Hotelpreise, etc.) in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit entsprechend der Kategorie 0. Für Fahrtkosten mit dem PKW wird das amtliche Kilometergeld von Euro 0,42 und pro Mitfahrer von VouGee Euro 0,05 und exkl. Steuern verrechnet. Mitarbeiter von VouGee fahren (aus Effizienzgründen gesammelt) mit dem PKW bis maximal 300 entsprechende Straßenkilometer in eine Richtung, alle anderen Distanzen werden per Zug oder Flugzeug zurückgelegt, je nachdem, was geringere Kosten (inkl. Einbeziehen der Aufwände der Kategorie 0 und/oder Nächtigungen) für den Kunden erzeugt.

Pro Person und Tag verrechnen wir pro angebrochenen Tag außerhalb unserer Betriebsstandorte eine Spesenpauschale

- im Inland von Euro 25 und an Wochenenden (Sa. bis So.) oder Feiertagen Euro 30,
- innerhalb der EU (bis auf die Schweiz) von Euro 35 und an Wochenenden (Sa. bis So.) oder Feiertagen Euro 40,
- außerhalb der EU (inkl. Schweiz) von Euro 45 und an Wochenenden (Sa. bis So.) oder Feiertagen Euro 55.

Leistungszukauf

Falls ein Auftrag es erfordert und externe Leistungen zugekauft werden müssen, so wird der Auftraggeber über die Kosten und Bedingungen des zugekauften Services bzw. der Dienstleistung informiert. Falls die Kosten des Zukaufs vom Auftraggeber nicht akzeptiert werden, aber diese externen Leistungen für die erfolgreiche Erfüllung des Auftrags mit VouGee relevant sind und kein anderer Lieferant (auch durch den Auftraggeber in Abstimmung mit VouGee) gefunden werden kann, ist VouGee berechtigt den Vertrag mit dem Auftraggeber zu kündigen.

Zahlungsfrist

Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive möglicher Umsatzsteuern sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug (kein Skonto) und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Teil- und Vorab-Rechnungen

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Bei Projekten größeren Umfangs sowie bei Warenleistungen oder Bereitstellung von Systeminfrastrukturen aber auch Projekten, die umfängliche Arbeitsaufwendungen von Mitarbeitern erfordern, sind entsprechende Leistungen (Waren und Services) im Voraus zu bezahlen. Entsprechende Projekte verzögern sich hierbei auf den Zeitpunkt des Kontoingangs entsprechender Zahlungen bei VouGee.

Elektronische Rechnung

Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung in Papierform oder auf elektronischem Weg in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Rechnungsausstellung einverstanden. Sofern nicht anders vereinbart, werden elektronische Rechnungen im unsignierten PDF Dokumentformat ausgestellt und als E-Mail-Anhang übermittelt. Der Empfänger hat hierbei Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-System die Rechnungen ordnungsgemäß empfängt, zeitlich und technisch richtig erarbeitet sowie keine unbefugten Dritten Zugriff darauf haben.

Hinweis

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2012 (BGBl. I Nr.112/2012) wurde mit 1.1.2013 die elektronische Rechnung weitgehend der Rechnung in Papierform gleichgestellt. Elektronische Rechnungen müssen nun auch keine elektronische Signatur mehr aufweisen, um den Empfänger zum Vorsteuerabzug zu berechtigen.

Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, im Speziellen bei Vorabzahlungen bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch VouGee. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen VouGee, die laufenden Arbeiten einzustellen und ggf. vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang und ggf. auch Schadensersatz sind vom Auftraggeber zu tragen. Schadensersatzansprüche von VouGee bleiben darüber hinaus geltend.

Bei Nichteinhaltung einer Rate bei Teilzahlungen ist VouGee berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte fällig zu stellen oder zurückzufordern. Bei Zahlungsverzug ist VouGee berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten sowie Verzugszinsen gem. §456 UGB p.a. in der Höhe von 4% für Endverbraucher und 9,2% für Geschäftskunden über dem **Basiszinssatz** zu verrechnen. Weiters ist VouGee berechtigt die offenen Forderungen auf Kosten des Schuldners einer Rechtsvertretung zu übergeben.

Unvollständigkeit

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten. Der Passus der Unvollständigkeit kommt bei Services oder Produkten "as-is" von VouGee nicht zur Anwendung.

Entgeltentrichtung

Bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen sowie jeglicher Hardware gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei entgeltpflichtigen Services gelten die am Tag des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise für die Dauer der nächsten Zahlungsperiode. Das Entgelt ist entsprechend den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten.

Preis- und Index-Anpassung werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und kommen bei laufenden Verträgen frühestens in der nächsten Zahlungsperiode zur Geltung. Erfolgt diese Bekanntmachung bei laufenden Verträgen nach Ablauf einer Kündigungsfrist, so verlängert sie die Kündigungsfrist bis 14 Tage vor das mögliche Vertragslaufzeitende.

Auftragsleistungen

(siehe auch [Auftragsleistungen in Leistung und Prüfung](#))

Auftragsleistungen (Auftragsarbeiten, Werksleistungen, o.ä.) werden von VouGee grundsätzlich nur für Vollkaufleute (Gewerbeinhaber, Firmen, Organisationen, etc.) und nicht für Endkunden im Sinne des KSchG erbracht. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Entgeltanspruch für jede einzeln erbrachte Leistung mit Arbeitsbeginn. VouGee ist zur Deckung des Aufwands berechtigt, Vorschüsse zu verlangen. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte bei Werbemaßnahmen erhält VouGee ein Honorar in der Höhe von 15% des über den Auftragnehmer abgewickelten Werbebetats, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Alle Leistungen von VouGee, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden gesondert entlohnt, das gilt insbesondere für alle [Nebenleistungen](#).

Alle erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb oder der im Kostenvoranschlag und/oder Pflichtenheft bestimmten Summe hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen, etc. – siehe auch [Kostensatz & Spesen](#)) sind VouGee vom Kunden zu ersetzen. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, jene von VouGee schriftlich veranschlagten um mehr als 15 Prozent übersteigen, wird der Kunden auf die höheren Kosten hingewiesen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen von drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt – und wenn nichts anderes zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde.

Für alle Arbeiten von VouGee, die, aus welchem Grund auch immer, nicht zur Ausführung gelangen, gebührt VouGee eine Vergütung. Mit der Bezahlung des Stornos erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und ähnliches sind unverzüglich innerhalb von 7 Tagen an VouGee zurückzustellen. Alle speziellen Warenleistungen (Drucksorten, spezielle Hardware, usw.), die zu diesem Zeitpunkt bereits zur Produktion gelangt sind oder eingekauft wurden, sind vom Kunden vollständig zu ersetzen und der VouGee zurückzustellen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall kein Eigentumsrecht auf die Hard- bzw. Software, sie bleibt im Eigentum von VouGee.

Services

Buchungen bzw. Verträge zur Nutzung von Online-Services von VouGee sind Serviceleistungen über einen gewissen, vertraglich festgelegten Zeitraum und in Serviceverträgen (beim Registrieren bzw. Installieren) und mit den [allgemeinen Nutzungsbedingungen](#) definiert. Die Zahlung erfolgt für die vertraglich festgelegte Periode (Laufzeit), bzw. für jede Folgeperioden, inklusive eventuell anfallender Setup-Gebühren für entgeltpflichtige Services im Voraus, es sei den, es ist mit dem Kunden etwas anderes schriftlich vereinbart bzw. bei der Preisauszeichnung des Services definiert. Sonder- und Support-Leistungen werden gesondert abgerechnet wenn sie nicht Bestandteil des Servicevertrags sind. Bei Zahlungsverzug zu Services ist VouGee berechtigt, nach einer Wochen Zahlungsverzug das System (bzw. die Accounts, Lizenzen, u.Ä.) des Kunde auf „read-only“ (Teilsperre, mit nur noch Lesezugriffe) zu setzen. Nach einer weiteren Wochen im Zahlungsverzug wird der Zugriff komplett gesperrt (Vollsperr). Von dieser Maßnahme bleiben vertraglich festgelegte Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume unberührt. Für allfällige Entsperrungen von teil- bzw. voll-gesperrten Systemen behält sich VouGee vor, die entstandenen Kosten der Bearbeitung und der Sperr- bzw. Entsperraufwände zu verrechnen. Eine Entsperrung gesperrter Systeme erfolgt ausschließlich nur dann, wenn alle offenen Forderungen beglichen sind. VouGee kann bei Zahlungsverzug frei entscheiden, ob ein Vertrag gekündigt oder fortgesetzt wird, die bestehenden Zahlungsverpflichtung bleiben von einer Kündigung unberührt.

Bezahldienste, Blockchain und Cryptopayment

Systeme, die automatisierte Zahlungen ermöglichen und per (interner) Funktionalität abrechnen (per Klick, "per view", per Aufruf, etc.) und hierbei Crypto-Payment verwenden, benötigen in der Regel vorab aufgefüllte Wallets, über deren Höhe des Auffüllungszustands in "Coins" oder "Tokens" der Kunde frei entscheiden kann. Diese Systeme schließen jegliche Nutzung ohne direkte Bezahlung einer Netzgebühr technisch aus, wenn sie auf Blockchains basieren. Die Höhe der Netzgebühr bei Blockchains ist nicht von VouGee abhängig und VouGee hat auf die Gestaltung dieser keinen Einfluss, kann aber aus freien Stücken diese bei entsprechenden Services tragen - dies wird dem Kunden bzw. Benutzer aber mitgeteilt. Bezahlung von Services (per Funktionsaufruf, Klick, etc.) durch den Kunden mittels Kryptowährungen durch Crypto-Payment erfolgen immer exakt zum Zeitpunkt der Verwendung des Services bzw. der Funktionalität und werden in den entsprechenden Systemen protokolliert. Es gibt bei diesen Services technisch bedingt keine Kreditfunktionalität, Zahlungen im Nachhinein sind daher nicht möglich.

Services von Bezahldiensteanbietern / Dienstleistern (Banken, Wirecard, Paypal, PayLife, etc.) werden mittels deren APIs ggf. in Systemen von VouGee zur Verfügung gestellt. VouGee selbst speichert keine Informationen zu Bank-, Konto- oder Kreditkartendaten sondern nur die Transaktionsdaten, die der entsprechende Anbieter VouGee zur Verfügung stellt und zu welchen der Kunde bzw. Benutzer sich im System des Anbieters einverstanden erklärt. Der entsprechende Anbieter trägt hierbei die vollständige und alleinige Verantwortung gegenüber dem Kunden bzw. Benutzer. Für datenschutzrechtliche Belange und im Zuge der DSGVO gelten diese Anbieter als Verantwortliche. Kunden bzw. Benutzer erklären durch das Akzeptieren dieser AGB ausdrücklich, dass sie bei der Verwendung dritter Bezahldiensteanbietern VouGee schad und klaglos halten.

Hardware, Miet- und Wartungsverträge

Die Vertragslaufzeit sowie Kündigungsmodalitäten werden individuell auf dem Mietvertrag für das Housing, die Hardware oder die Wartung ausgemacht. Von VouGee . Hardware bleibt stets im Eigentum von VouGee und ist, sofern nichts anderes

schriftlich vereinbart wurde, nach Aufforderung von VouGee oder unaufgefordert spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit vollständig, unbeschädigt (äußerlich und innerlich unversehrt) und somit funktionstüchtig zurückzugeben. Die Abnutzung von mechanischen Bauteilen je nach Hardwaretyp (Lüfter, Festplatten, etc.) wird entsprechend von VouGee berücksichtigt und gilt nicht als Beschädigung. Die Kosten für den Rücktransport und allfällige Versicherungen trägt der Mieter. Im Falle einer Vertragskündigung, ohne dass hierbei erschwerte Kündigungsgründe zur Anwendung kommen, hat der Mieter die Option die gemietete Hardware zu kaufen. Im Falle einer Kündigung durch VouGee, kann die Hardware um 20% unter dem aktuellen Zeitwert dem Mieter angeboten werden, das Angebot ist 30 Tage gültig. Wenn das vereinbarte Entgelt von Housing, Hardware- und sonstigen Mietverträgen und Wartungsverträgen nicht rechtzeitig auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von VouGee eingeht, kann VouGee den Zugang bis zum Eingang der Zahlung - und ohne vorherige Ankündigung - sperren sowie sonstige Wartungstätigkeiten einstellen. Dies trifft auch bei Systemen zu die sich im Eigentum von VouGee befinden aber durch den Kunden in seinen Räumlichkeiten betrieben werden. Das Sperren eines Zugangs einer Mietlösung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtung für ungekündigte Leistungszeiträume.

Zahlungsperioden

Die Zahlungsperiodizität kann vom Kunden je nach bezogenem Produkt und der dortigen Definition ggf. frei gewählt werden, sofern nichts anderes vertraglich mit VouGee vereinbart wird. Generell stehen, sofern nicht anders ausgemacht, monatliche, quartalsweise und jährliche Vorabzahlungen zur Auswahl. Die rückwirkende Verrechnung (auf Lieferschein) von Services oder Mieten wird ausgeschlossen. Kostenremanente Zusatzservices, die Leistungen von Drittanbietern oder Sublieferanten erfordern, müssen für die vollständige Vertragslaufzeit im voraus bezahlt werden oder entsprechende Bankgarantien sind hierbei einzurichten. Hardwarelieferungen müssen im Voraus bezahlt werden, es sei den es ist vertraglich etwas anderes definiert. Aufträge zu Dienst- bzw. Arbeitsleistungen ab Euro 3.000 sind zur Hälfte im Voraus zu bezahlen. Gelangt eine Zahlung nicht rechtzeitig und wie vereinbart auf dem Konto von VouGee ein, so obliegt die Verantwortung für mögliche Konsequenzen (Projektverzug, etc.) beim Auftraggeber. Der Auftraggeber hält für alle weiteren Implikationen hierbei VouGee schad- und klaglos.

Liefertermine

Lieferfrist und Termineinhaltung

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder entsprechender Angaben laut der mit dem Kunden abgestimmten Projektplanung. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Auftragsgeber zu liefernden Unterlagen bzw. Hardware- und/oder Softwarebereitstellungen, das Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen sowie Zahlungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferfrist hinfällig und ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten des Auftragnehmers neu zu vereinbaren. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Teillieferungen

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme oder Funktionalitäten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

Annahmeverzögerungen

Bei Annahmeverzögerungen durch den Auftraggeber genügt die schriftliche Meldung der Lieferbereitschaft des Auftragnehmers zur Begründung des Annahmeverzugs.

Eigentum, Urheberrecht und Nutzung

Urheberrechte

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, Marken, Erfindungen, etc.) stehen VouGee zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware, Zwecke und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen zu

verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine (Werk-)Nutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

Rechte Dritter

Wenn VouGee Lösungen von Drittherstellern in seine Systeme oder Auftragsarbeiten integriert, werden entsprechende Lizenzrechte dieser dem Auftraggeber mitgeteilt. Zu erwerbende Rechte an Drittsoftware oder entsprechenden Lösungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, auch dann, wenn der Auftraggeber nicht als späterer Rechteinhaber in Erscheinung tritt.

Kopien

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist es dem Auftraggeber nicht gestattet Kopien anzufertigen. Wenn die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke dem Auftraggeber durch VouGee gestattet wird, dann nur unter der Bedingung, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

Offenlegung der Schnittstellen

Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen (APIs) erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beauftragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt ein Dekompilieren gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat den Schadenersatz an VouGee zur Folge.

Eigenwerbung

Der Auftraggeber räumt VouGee das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Projektergebnisse inklusive, aber nicht beschränkt auf, vom Auftraggeber beigestellter Werke wie Logos, Bildmaterial, Audiodateien, Videos oder sonstiger geschützter Werke auch über das Vertragsende hinaus ausschließlich zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen (Referenzen).

Eigentumsvorbehalt & Rechte

Alle Produkte und Dienstleistungen die als (online-) Services angeboten werden sind und bleiben in jedem Fall materielles und geistiges Eigentum von VouGee. VouGee ist weiter Inhaber aller Rechte auf die Services. Wenn im Folgenden von einer „Lizenz“ gesprochen wird, so versteht man sinngemäß die vertraglich erworbene und zeitlich begrenzte Nutzungsberechtigung von Modulen der Services.

Bis auf VouGee selbst sowie von ihr beauftragten Partnerunternehmen, ist jedem die Veränderung, die Vervielfältigung und der Verkauf von Komponenten der Services untersagt. Programme und Code welcher in den Browser bzw. den Rechner des Kunden sowie seiner Benutzer geladen wird, bleibt geistiges Eigentum - sowie im Eigentum von VouGee.

Kunden und Benutzern ist es im Speziellen untersagt, Informationen über das Know-how der Services von VouGee an Dritte weiterzugeben oder im eigenen Interesse in eigenen Produkten, Systemen oder Services zu verwenden. Hinweise auf das Eigentums- und Markenrecht bei Services von VouGee dürfen nicht entfernt, verändert oder abgedeckt werden. Dies gilt auch für in fremden Seiten eingebundene Apps. Wenn nicht anderes mit VouGee schriftlich vereinbart wurde, dürfen Logos, Markennamen und Domänen-Namen nicht anderweitig verwendet werden.

Bei Markenrechtsverstößen gegen die in der Europäischen Union registrierte Unions-Marke "VouGee" oder andere von VouGee beanspruchte Marken behält sich VouGee rechtliche Schritte und Schadenersatzforderungen vor.

Rücktrittrecht

Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den

Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Der Auftraggeber kann von diesem Recht keinen Gebrauch machen, falls er dies ursächlich (Projektverzögerung, mangelnde Informationen, Bereitstellungsverzug, etc.) mitverantwortet oder Zahlungszielen nicht nachgekommen ist.

Unvorhergesehene Ereignisse

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte (auch international, z.B. bei Zulieferern), Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit VouGee liegen, entbinden VouGee von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit. entsprechende Berichtigungen sind in der Projektplanung zu protokollieren und durch den Auftraggeber zu bestätigen.

Systemabschaltungen oder Sperren

VouGee versucht stets und im Vorfeld mit höchstmöglicher Sorgfalt alle durch VouGee eingebundenen Systeme Dritter zu evaluieren und deren Betriebssicherheit und Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Abschaltungen oder Sperren von Systemen, dezentralen Systemen oder Blockchains (durch ggf. nationale oder staatliche Eingriffe, Konkurs des Betreibers, etc.) die sich somit durch VouGee nicht beeinflussen lassen, entbinden VouGee von jeglicher Haftung. Dies gilt insbesondere für Blockchains und Crypto-Payment-Systeme für die VouGee Services (Apps, Webseiten, APIs) zur Verfügung stellt.

Stornierungen von Aufträgen

Es gelten Sinngemäß alle Bestimmungen aus [Vertragsbeginn](#) und [Vertragsdauer](#). Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von VouGee möglich. Ist VouGee mit einem Storno einverstanden, so hat VouGee das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Kostenremanente Aufwände, die dem Auftraggeber bei Auftragsannahme mitgeteilt wurden, bleiben hiervon unberührt und sind auf jeden Fall vollständig vom Auftraggeber an VouGee zu entrichten. Auf alle Fälle bleiben alle bis dahin erstellte Produkte, Marken, Leistungen, etc. im Eigentum von VouGee.

Gewährleistung und Haftung

VouGee ist stets bedacht, alle Leistungen, Produkte und Services unter größtmöglicher Sorgfalt und unter Einbinden aller sicherheitsrelevanten Aspekte zu planen, zu entwickeln und zu betreiben. Hierbei wendet VouGee erweiterte Sicherheits- und Schutzmechanismen zur Cybersicherheit an, da im Crypto-Payment- und Blockchain-Kontext dies unbedingt erforderlich ist. Mängelrügen können nur bei Auftragsleistungen und gelieferte Hardware ("Sachen") angewandt werden. Bei Services oder Produkten (Stangenware, "as-is", auch von Dritten) oder Blockchains und Crypto-Payment sind Mängelrügen und damit verbundene Korrekturen und Ergänzungen nicht zulässig.

VouGee haftet für Schäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen VouGee ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Schadenersatzpflicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit ist dagegen ausgeschlossen. VouGee übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche, aber nicht erteilte fernmeldebehördliche Bewilligung, oder andere behördliche Genehmigungen, oder durch erforderliche, aber nicht erteilte privatrechtliche Genehmigungen oder Zustimmung Dritter entstehen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von VouGee beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt VouGee keinerlei Haftung, persönliche Daten darin werden entsprechend der DSGVO behandelt.

Kosten für Hilfestellung

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von VouGee gegen Berechnung eines Honorars an den Auftraggeber durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind (siehe auch [Mängelbehebung](#) und [Sätze und Kosten](#) und [Nebenleistungen](#)).

Unsachgemäßer Gebrauch

Ferner übernimmt VouGee keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Es gelten hierbei die Nutzungsbedingungen von VouGee der entsprechenden Services. Eine Verletzung dieser führt ggf. auch zu einer Vertragsverletzung bzw. Verletzung dieser AGB und entbindet den Kunden bzw. Auftraggeber nicht von einer möglichen Schadensersatzverpflichtung.

(Nachträgliche) Änderungen durch Dritte

Für Programme und Systeme, die durch eigene Programmierer (Entwickler, Techniker, o.Ä.) des Auftraggebers bzw. von ihm beauftragte Dritte nachträglich verändert oder manipuliert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch VouGee. Dies gilt ebenso für Veränderungen durch Dritte wenn der Auftraggeber bzw. Kunde seine Sorgfaltspflichten im Sinne der Cybersecurity verletzt und den unbefugten Zugriff zu den Systemen ermöglicht (Hacking, Cybercrime, o.Ä.) und/oder diese nicht entsprechend dem Stand der Technik abgesichert hat. Für mögliche Schäden, Sicherheits-, Reparatur-, Nachforschungs-, Rechts- und Bearbeitungsaufwände sowie auch Folgeschäden an angebundenen Systemen von VouGee oder seinen Partnern ist der Kunde schadensersatzpflichtig und hält VouGee weiter gegenüber Dritten schad und klaglos.

Gewährleistung für Ergänzungen

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Spezifische Gewährleistungen

Auftrags- und Warenleistungen

Warenlieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von VouGee.

Herstellergarantien werden von VouGee direkt an den Kunden weitergegeben, für die Abwicklung von möglichen Gewährleistungs- bzw. Garantiefällen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie etwa Installationen, Funktionserweiterungen und anderes, erbringt VouGee die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, wie unter den vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen möglich sowie in der Leistungsbeschreibung (Spezifikation, Projektplan) angegeben sind. VouGee übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden können.

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung bzw. Leistung der vereinbarten Auftragsarbeiten oder Warenlieferungen schriftlich dokumentiert, entsprechen der definierten **Mängelbehebung**, begründet erfolgen. Im Fall berechtigter, rechtzeitiger und exakt definierte Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die VouGee zu (siehe auch HGB § 377). Ausgenommen sind Aufträge und Projekte, die dem Kunden zur Endabnahme vorgelegt werden. Ein dabei bestätigtes Endabnahmeformular durch den Kunden ermöglicht keine weitere Reklamation sowie sonstige Gewährleistungsansprüche. Eine Preisminderung wird bei Aufträgen, die der Endabnahme bedürfen, einvernehmlich ausgeschlossen.

Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber VouGee alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht (vgl. **Mängelbehebung**). Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate bei Warenlieferungen von Sachen für Geschäftskunden (B2B). Die Frist verlängert sich bei Verträgen mit Konsumenten im Sinne des Käuferschutzgesetzes (KSchG). VouGee kann sich von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrags und auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht; und von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung auch dadurch, dass sie in angemessener Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt.

Eine Mängelrügen bzw. Reklamation berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung allfälliger offener Forderungen seitens VouGee.

Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Auftragsleistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, die nicht funktionshindern sind (vgl. **Mängelbehebung**), und welche von VouGee zu vertreten sind als notwendig erweisen, werden kostenlos von VouGee durchgeführt.

Tritt der Kunde vom Vertrag (Auftrag) aus Gründen, die nicht von VouGee zu verantworten sind, zurück, so steht VouGee Schadensersatz zu.

VouGee verkauft keine gebrauchte Hardware an Endkunden im Sinne des KSchG. Bei Verkauf von gebrauchter Hardware (dies wird dem Geschäftskunden in jedem Fall mitgeteilt) ist eine Gewährleistung seitens VouGee in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde erklärt hierfür und hiermit auf jegliche Gewährleistung und Garantie zu verzichten.

Bei Firewalls, Servern und sonstigen technischen Anlagen, die von VouGee aufgestellt/ installiert und/ oder überprüft und/ oder betrieben/ gewartet werden, geht VouGee prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. Der Kunde wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit von Firewall-Systemen und sonstigen Schutzmechanismen nicht gewährleistet werden kann. VouGee haftet auch hier nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Schadensersatzpflicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit oder gewaltvoller Dritteinwirkung bzw. nicht sichtbarer/ erkennbarer Fehler in Systemen Dritter ist ausgeschlossen.

Werbeprodukte (Logos, Infomaterial, ...)

VouGee wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, auch bei den vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Werbemaßnahmen, ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine vom Auftragnehmer vorgeschlagene Werbemaßnahme (ein von VouGee vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat, oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen. Der Kunde hält hierbei VouGee schad und klaglos.

Jegliche Haftung von VouGee für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn VouGee der Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet VouGee nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme oder der Verwendung eines Kennzeichens VouGee selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde VouGee schad- und klaglos. Der Kunde hat den Auftragnehmer somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die VouGee aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

Mietlösungen (Hardware, Hosting)

VouGee garantiert bei allen von Ihr betriebenen Services für Problembearbeitungen im Bereich Hardwaremiete eine Reaktionszeit von 48 Stunden ab dem nächsten Werktag (Mo. bis Fr.), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Gemietete Hardware wird bei Defekten innerhalb von 48h ab dem nächsten Werktag, sofern keine Verstöße oder Schäden nach den ANB bzw. einem **unsachgemäßen Gebrauch** und sofern keine **unvorhergesehenen Ereignisse** aufgetreten sind, ersetzt. Bei spezieller Hardware kann es zu Lieferverzögerungen kommen, auf alle Fälle wird ein Ersatzgerät gestellt, welches die erforderlichen Vorgaben erfüllt. Sollte ein Ersatz kurzfristig nicht möglich sein, und werden mit dieser Hardware Services betrieben, so erfolgt ein zeitlich begrenztes „Um-Routen“ auf die bestehende Infrastruktur. Es entsteht kein Haftungsanspruch durch den Auftraggeber/ Servicenehmer in diesem Fall, ein Anspruch auf Verdienstendgang wird hierbei kategorisch ausgeschlossen. Ist der Defekt auf Verstöße entsprechend den Nutzungsbedingungen, unsachgemäßen Gebrauch, etc. zurückzuführen, so trägt der Kunde alle Kosten der Nachforschung und Bearbeitung, inkl. jener des Systems (Hard- und Software) für den Ersatz und aller Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme (Sicherung, Installation, Setup, etc.). Bei möglicherweise weiterführende Schäden (ursächliche Folgeschäden) an angebundene Systeme von VouGee ist der Kunde vollständig schadensersatzpflichtig.

Services, Portale und Produkte

VouGee betreibt die angebotenen Dienste und Services unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit im Sinne der Cybersecurity und Betriebssicherheit. VouGee übernimmt jedoch außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen zu Diensten immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden bei unternehmerischen Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen.

VouGee haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit übermittelter, fremder oder abgefragter Daten und für Daten, die über Dienste oder Services von VouGee erreichbar sind. VouGee haftet dem Kunden nicht für Handlungen anderer Kunden oder Dritter im Netzbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die andere Kunden oder Dritte dem Kunden im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen. Dies trifft speziell für Daten von Drittanbietern (z.B. meteorologische Daten, Navigationsdaten, Interfaces, etc.) zu, die in Services von VouGee (weiter-)verarbeitet werden. Im Falle des unvorhergesehenen Abbruchs von Geschäftsbeziehungen zu Drittanbietern und der darauffolgenden Beendigung dieser Services, wird VouGee alle nur erdenklichen Maßnahmen einleiten, die davon betroffenen eigenen Services wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Eine Gewährleistung kann hierbei nicht abgegeben werden, ebenso wird jegliche Haftung in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Schäden des Kunden oder Dritter gegenüber VouGee ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Kunden selbst, sowie stellvertretend für seine Vertragspartner, Kunden und Benutzer verpflichtet sich, die Dienste, Services und Datenleitungen von VouGee gemäß den geltenden österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften zu nutzen.

Für Services entfallen im Allgemeinen jegliche Gewährleistung und Haftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes, da sie als vorgefertigte und definierte Dienstleistung „so wie sie sind“ angeboten, verkauft oder gratis zur Verfügung gestellt werden und bereits im Vorfeld durchgehend vom Kunden geprüft und getestet werden können. VouGee macht keine Zusicherung, dass Services den Anforderungen der Kunden entsprechen, das Produkt wird „as it is“ angeboten. Im Falle von Schäden oder Verlusten an Daten, die durch Änderungen an den Services entstehen, übernimmt VouGee keine Haftung.

Services können Hyperlinks auf andere Webseiten, Inhalte oder Quellen enthalten. VouGee übernimmt dafür keine Haftung. Illegale oder nicht rechtskonforme Inhalte oder bloß Verweise zu solchen Inhalten sind VouGee unverzüglich zu melden. VouGee protokolliert, entfernt und meldet diese Inhalte mit entsprechenden Protokolldaten unverzüglich den Behörden.

Blockchains und Crypto

Der Abschnitt [Services, Portale und Produkte](#) wird in Bezug auf Blockchains und Crypto hiermit ergänzt.

Blockchains, Kryptowährungen und entsprechende Bezahlssysteme, die Blockchains oder artverwandte Systeme verwenden, werden von jeglicher Gewährleistung durch VouGee, auf Grund der technischen Systematik und der Unmöglichkeit eine Gewährleistung zu erfüllen, ausgeschlossen.

VouGee hat auch keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Sicherheit, Geschwindigkeit (Transaktionen) und vorhandene (Geld) Volumen bei Blockchains, da es sich hierbei um dezentrale, verteilte, frei zugängliche bzw. verfügbare ("permissionless") Systeme handelt, die sich durch ihre Systematik mit Kryptographie absichern und einen regulierenden Einfluss durch Dritte - und somit auch VouGee selbst - verhindern. Da sich die "Wallets" und deren private Schlüssel ausschließlich im Besitz des Kunden befinden und VouGee keine Möglichkeit der Einflussnahme auf diese hat (Datenverarbeitung), hat VouGee keinen Einfluss auf die Behebung möglicher Schäden, die dem Kunden bei der Verwendung von Blockchains entstehen können. Das impliziert, dass, unabhängig der Höhe von Beträgen in Wallets, der Kunde vollständig und allein-verantwortlich in Blockchain- bzw. Kryptowährungs-Umgebungen handelt, auch dann, wenn er dazu Software bzw. Systeme (Webportale, Apps, etc.) von VouGee verwendet. Bei Diebstahl, Verlust bzw. jegliche anderer Zweckentfremdungen von Wallets oder dem Account (bzw. privaten Schlüssel) und daraus resultierenden Verlust von Guthaben oder Geldmitteln hält der Kunde VouGee hierbei schad und klaglos auch wenn das System (App, Service, Blockchain, Webseite, u.Ä.) von VouGee entwickelt, bereitgestellt und betrieben wird, da der Kunde die Systematik, Technik und Arbeitsweise von Kryptowährungen hiermit anerkennt und akzeptiert. VouGee weißt bei allen seinen Systemen die mit Kryptowährungen arbeiten explizit auf diese Umstände hin.

VouGee verweist auch darauf, dass es sich nach österreichischer und EU Rechtsprechung und den verwendeten Blockchains (Systemen) bei Crypto-Assets (Coins und Tokens) nicht um Gutscheine handelt. VouGee ist nicht verpflichtet, über VouGee bezogene Crypto-Assets zurückzunehmen, VouGee bietet ein etwaiges Service auf freiwilliger Basis und solange ein Vorrat an Crypto-Assets verfügbar ist dazu an.

VouGee verwendet dezentrale Blockchains Dritter. VouGee haftet nicht für Wallets, private Schlüssel, Geldbeträge, Crypto-Assets, Transaktionen in Blockchains, etc. auch wenn durch Systeme, Webseiten oder Apps von VouGee der Zugriff auf Blockchains oder Crypto-Payment-Systeme oder die Verwendung dieser ermöglicht wird. VouGee providet keine "Custodial Wallets" und verwendet diese auch nicht. Falls Systeme Custodial Wallets verwenden, weißt VouGee explizit darauf hin (z.B. beim Registrieren oder der Installation).

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Personen und Systeme (mit deren dahinter befindlichen Verantwortlichen), in Folge "Benutzer" genannt, welche Services (vornehmlich Webservices, Portale, Onlinelösungen, Apps, u.Ä.) von VouGee in bezahlter oder unbezahlter (unentgeltlicher) Form nutzen bzw. zu nutzen beabsichtigen. Hierbei wird als Nutzung bzw. Verwenden der Services das Verarbeiten von Daten und somit bereits der erste Zugriff (technisch Request) verstanden.

Benutzer erklären sich ab der Verwendung der Services mit diesen Nutzungsbedingungen und den entsprechend für sie zutreffenden Paragraphen der AGB einverstanden und stehen ab diesem Zeitpunkt mit VouGee in einem konkludenten Vertragsverhältnis. Benutzer werden bei Services bzw. Webseiten oder Apps von VouGee stets dazu aufgefordert, diese AGB zu lesen und zu akzeptieren (z.B. elektronisch, bei der Einwilligung zur Installation einer App oder Software sowie beim Registrieren eines Benutzerkontos mittels Check-Box).

Kunden von VouGee, die eine Lizenz erworben, haben können ggf. weitere Benutzer anlegen oder anderen Benutzern und Kunden Zutritt zu ihren Systembereichen gewähren oder Daten mit diesen teilen. Diese Handlungen erfolgen auf Verantwortung und freier Entscheidung der jeweiligen Kunden bzw. Benutzer. In den hierfür vorgesehenen Bereichen wird der Benutzer darüber informiert, welche Daten er mit welchen Personen, Personengruppen oder der Öffentlichkeit teilt. Er willigt dabei stets dazu ein und bestätigt die Einhaltung allfälliger Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und die rechtlich Konforme Verarbeitung der Daten und, dass er sich im legalen Besitz der Informationen befindet, die er zu verarbeiten gedenkt. VouGee behält sich das Recht vor, bestimmte Verbindungen auf Anfrage einer der Parteien aufzuheben bzw. zu sperren.

Ein Kunde der weitere Benutzer einrichtet übernimmt für diese und für die dahinter liegenden Personen oder Systeme die Verantwortung entsprechend dieser AGB bzw. allgemeinen Nutzungsbedingungen. Im Sinne der DSGVO stellt er dann auch den Verantwortlichen dar und erklärt die konforme Verarbeitung der Daten. VouGee erklärt seinerseits die hierfür notwendige Konformität.

Verantwortung & Verpflichtungen von Benutzern

Der Kunde ist für alle Benutzerkonten seiner Lizenz, der Benutzer für seine persönlichen Konten und dem für ihn verfügbaren Systembereiche verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere die Geheimhaltung der Benutzerkonten inklusive entsprechender Zugangsdaten. Im Falle von unberechtigten Zugriffen oder dem Verlust von Zugangsdaten hat der Benutzer dies umgehend dem Support von VouGee zu melden. Für Schäden auf Grund von Verlusten der Benutzerkonten, haftet der Benutzer in vollem Umfang.

Alle Benutzer verpflichten sich bei der Verwendung von Services, nicht in einer Weise tätig zu werden, wodurch die Services beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Mutwillige Angriffe (DDOS, Spam, etc.), Social Engineering oder Ähnliche werden mit Kontensperren, Vertragsauflösungen (Kündigungen) geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen erlaubt sich VouGee Strafanzeige zu erstatten und zivilrechtlich einen Schadensersatz geltend zu machen. Kunden haften hierbei solidarisch für alle ihre angelegten Benutzer.

Verboten ist jede Handlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt und jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer. Bemerkte Gesetzesverstöße innerhalb der Services von VouGee sind an VouGee zu melden.

Benutzer verpflichten sich, VouGee von jedem Schaden freizuhalten, der durch ihre Handlungen entstehen kann. Dies gilt insbesondere von Privatklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen, welcher Art auch immer, und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Bei ethisch nicht korrektem Verhalten, Hass und aggressivem Verhalten, Verstößen gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, Cybermobbing und ähnliche Handlungen werden die entsprechenden Konten gesperrt.

Bestimmte Inhalte der Benutzer können bei der Nutzung von Services über spezielle Anwendungen veröffentlicht oder anderen Kunden zugänglich gemacht werden, dies auch in Services von Vertragspartnern von VouGee. Der Benutzer wird bei der entsprechenden Funktion in den Services stets davon in Kenntnis gesetzt, dass bestimmte Inhalte hiermit veröffentlicht werden können und gewährt bei Verwendung (Aktivierung) dieser Funktionen VouGee automatisch dafür das Recht bzw. überträgt es. Dies gilt speziell für Daten, die von der VouGee in gesammelter Form in anderen System dargestellt werden können. Der Benutzer erklärt sich einverstanden, dass VouGee bei einer Übertragung, dem Import oder Eingabe von Daten die Rechte dafür übernimmt. Dies gilt jedoch nicht für persönliche Daten im Sinne der DSGVO, hier verbleiben die Rechte stets bei der Person. Die Übernahme seitens VouGee erfolgt nur dann, wenn die Inhalte nichts Rechtswidriges beinhalten. Der Benutzer bestätigt und gewährleistet gegenüber VouGee, dass er bei der Eingabe, dem Import bzw. der Einstellung (Upload) von Inhalten in ein Service über alle erforderlichen Rechte, Vollmachten und Befugnisse verfügt und es sich nicht um rechtswidrige oder illegale Inhalte handelt bzw. die Vollmacht anderer Personen hierfür besitzt.

Benutzer erklären sich mit der Speicherung von Cookies und der Verwendung anderer Funktionen und Programmen auf ihren Geräten (PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefon, u.Ä.) einverstanden um die Services von VouGee in vollem Umfang nutzen zu können. Mit dem Wissen, dass es zu Störungen und Funktionalitätseinbußen bei Services kommen kann, steht es aber dem Benutzer frei, diese Funktionalitäten auf seinem Gerät zu deaktivieren - hierbei entfällt aber jeglicher Anspruch des Benutzers gegenüber VouGee auf das Service bei umgekehrt vollständigem Anspruch seitens VouGee auf mögliche Zahlungen innerhalb der entsprechenden vertraglichen Leistungsperiode.

Aktualisierungen & Änderungen

Services von VouGee (Websysteme, Portale, Programme, Apps, etc.) laden gegebenenfalls automatisch Updates herunter und installiert diese, oder Services werden serverseitig upgedatet (aktualisiert). Diese Updates (Aktualisierungen) dienen zur Verbesserung, Aufwertung und Weiterentwicklung der Services und können aus Fehlerbehebungen, verbesserten Funktionen, neuen Software-Modulen oder aus ganz neuen Versionen bestehen. Der Kunde und Benutzer sind damit einverstanden, entsprechende Updates als Bestandteil der Nutzung der Services entgegenzunehmen.

Der Benutzer ist sich darüber bewusst, dass die Weiternutzung der Services nach dem Zeitpunkt einer Änderung (Aktualisierung, Update, geänderte Funktionalität, etc.) eine Zustimmung zu diesen darstellt. Der Benutzer ist sich darüber bewusst und stimmt zu, dass die Weiternutzung der Services nach dem Zeitpunkt einer Änderung der AGB oder der Nutzungsbedingungen als Akzeptanz seitens des Benutzers der aktualisierten AGB bzw. Nutzungsbedingungen gilt.

Datenschutz und DSGVO

Persönliche Daten obliegen besonderen Vorschriften, insbesondere der DSGVO. Alle natürlichen Personen (hinter Benutzern, Kunden, etc.) haben hierbei erweiterte Rechte denen VouGee als Verantwortlicher oder auch als Auftragsverarbeiter nachkommen muss. Persönliche Daten befinden sich bei VouGee an einer definierten Stelle im System und sind entsprechend gesichert und werden nur im notwendigen Umfang verarbeitet. Rechte (z.B. "Recht auf Vergessenwerden", u.v.m.) entsprechend der DSGVO können von Personen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn keine höheren Interessen dagegen stehen (z. B. Aufbewahrungspflichten bei Geschäftshandlungen, gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen, etc.). Alle Prozesse und Rechtsmaterien die bei VouGee zur Anwendung kommen sind im Verfahrensregister erfasst. Der Verarbeitungsvorgang (Prozess) von persönlichen Daten einer Person kann von dieser nach erfolgreicher Identitätsfeststellung vor Ort bei VouGee eingesehen werden

Die Mitarbeiter von VouGee sind aufgrund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und entsprechender Verträge zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der DSGVO verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht des TKG sowie entsprechender NDAs. Auf Grund des Tätigkeitsumfelds VouGee kann eine Herausgabe von Daten nur - und ausschließlich nur bei Vorlage rechtswirksamer Beschlüsse von österreichischen Gerichten erfolgen. Das "Recht auf Vergessenwerden" entsprechend der DSGVO verpflichtet VouGee nicht zur Herausgabe von Daten, sondern nur zur Löschung bzw. Anonymisierung bestimmter Daten.

VouGee speichert alle Stammdaten der Kunden, Anfragedaten, projektbezogene Daten und Zahlungsmodalitäten. Sie führt Aufzeichnungen über eingegangene Zahlungen sowie in Rechnung gestellte Beträge. Die Stammdaten werden automatisationsgestützt verarbeitet. Soweit für die Abrechnung dienlich, werden auch Vermittlungsdaten gespeichert.

VouGee ist bei den von Ihr bereitgestellten Services berechtigt, alle Daten aber auch alle anfallenden Protokolle (Logs) neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, auch zum Schutz der eigenen und der Rechner von Dritten zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Weder diese Daten noch vom Kunden eingegebene Inhalte werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten weitergegeben, die Weitergabe von persönlichen Daten kann nur mittels Einverständnis der betroffenen Person erfolgen, Systeme die dies zulassen erfordern die definitive Einwilligung der betroffenen Person. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekannt gemacht werden.

VouGee ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, und speziell bei Services für Blockchains oder Kryptowährungen weit darüber hinaus, um die vom Kunden gespeicherten Inhalte zu schützen und verlässlich verfügbar zu halten. Die Schutzmaßnahmen beinhalten Sicherheitsmaßnahmen vor unberechtigte Zugriffe auf die, sowie die mehrfach redundante Speichersicherheit der Daten auf verteilten Servern in unterschiedlichen, speziell geschützten Rechenzentren.

Die Verarbeitung von Daten in dezentralen, öffentlichen Netzen, insbesondere bei Blockchains erfolgt eigenverantwortlich (freier Wille) durch den Nutzer. VouGee bietet hierfür an bestimmten Stellen in seinen Services Funktionen an, deren Aktivierung das explizite Einverständnis des Benutzers erfordert und dem hierbei erklärt wird, dass er den Verantwortungsbereich von VouGee verlässt und VouGee von jeglicher Verantwortung im Sinne der DSGVO entbindet.

VouGee unternimmt alle Maßnahmen, um dem Stand der Technik und darüber hinaus entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Cybersecurity umzusetzen - speziell deswegen, weil VouGee auch Systeme für Kryptowährungen betreibt oder entwickelt. VouGee verpflichtet sich DSGVO-konform zu operieren, entsprechend liegt ein Verfahrensverzeichnis und Maßnahmenkatalog vor. Die Verantwortung des Datenschutzbeauftragten übernimmt die Geschäftsführung, ein ggf. definierter Datenschutzbeauftragter wird von der Geschäftsführung genannt und auf den offiziellen Kommunikationskanälen von VouGee - und entsprechend bei allen hierbei notwendigen Produkten und Services - bekannt gegeben. Der Schutz persönlicher Daten wird durch die Rechte aller Personen entsprechend der DSGVO gesichert, alle Daten (die keine persönlichen Daten beinhalten oder keinen Meta-Bezug zulassen) sind hierbei aber ausgenommen. Eine Haftung bei rechtswidriger Beschaffung oder Vernichtung der Daten (Inhalte) durch Dritte oder bei außergewöhnlichen Ereignissen wird ausgeschlossen, wenn VouGee seinen rechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Für die persönlichen Daten von Services der Auftraggeber haftet dieser, VouGee stellt hierbei möglicherweise einen Auftragsverarbeiter dar, der hiermit seine DSGVO-Konformität erklärt.

Cybersecurity

Jeder Kunde bzw. Auftragnehmer erklärt mit der Unterzeichnung eines Vertrags oder durch die Nutzung der Services von VouGee das vollständige Einhalten aller datenschutzrechtlich relevanten Regeln, die ihm bei Projekte zuteil werden, bzw. die im operativen Betrieb im Zuge der Projektabwicklung mit VouGee wirksam werden, um sich, seine und die Systeme von VouGee zu schützen und um kein Datenleck zu erzeugen, das sind insbesondere:

1. Keine Übertragung von Rollen und Rechten – insbesondere datenverarbeitungstechnische – an andere Personen, es sei denn, ihre Funktion ist damit explizit betraut (z.B. ist es ein IT-Administrator, der von der Geschäftsführung mit dieser Funktion betraut wurde)
2. Keine Information zu Daten oder Auskunft an Dritte über personenbezogene Daten, es sei denn, die Funktion ist damit explizit betraut oder die dienstliche Notwendigkeit definiert dies (z.B. Auskunft über Projektmitarbeiter an definierte Auftragsverarbeiter). Klientendaten erfordern eine erweiterte Geheimhaltung und explizite Freigabe durch VouGee.

3. Keine Information zu Daten oder Auskunft an Dritte über sensible Daten (Gesundheitsdaten, Unfalldaten, etc.) sowie finanzielle Daten, es sei denn, die Funktion ist damit explizit betraut (nur Geschäftsführung oder speziell definierte Verwaltungsfunktionen).
4. Das sofortige Melden einer datenschutzrechtlichen Verletzung (auch wenn nur vermutet) an den Datenschutzbeauftragten oder Verantwortlichen entsprechend dem Verfahrensregister.
5. Das Vermeiden von Risiken im laufenden Betrieb im IT-technischen Sinne, das sind insbesondere:
 - Das Öffnen von Anhängen von E-Mails unbekannter Herkunft (auch wenn der augenscheinliche Absender im ersten Moment bekannt erscheinen „könnte“, oder bekannter „Spam-Typen“, die auch digital ausführbare Inhalte /Programme darstellen (.zip, .doc, .exe, etc.)
 - Das „nicht“ oder „nicht-rechtzeitige“ Melden von besonderen Vorkommnissen (z.B. Virens Scanner schlägt an, besondere Rechen-/Festplattenaktivität (inkl. möglichem „Freezen“) auf dem PC/Telefon/Gerät/...)
 - Das Verwenden von nicht durch das Unternehmen zugelassener bzw. abgestimmter Anwendungen, Apps oder Programme auf dem Arbeitsplatz-PC, Servern, anderen IT-Geräten oder am Diensttelefon (Handy)
 - Das nicht autorisierte Installieren von Software und das Preisgeben von sicherheitskritischen Informationen (IP Adressen, etc.)
 - Das nicht ordnungsgemäße Kommunizieren (welche Information mit welcher Sensitivität über welches Medium) über andere Kanäle als jenen, die durch das Unternehmen (VouGee oder Projektauftraggeber) definiert wurden (Shadow Cloud)
 - Das nicht sichere Aufbewahren oder Weitergeben („dual-use“) der persönlichen Zugangsdaten zu IT-Systemen entsprechend der IT-Policy (Kennwortlänge und -Struktur, etc.)
6. Das Vermeiden von Risiken im prozesstechnischen Sinne, das sind insbesondere:
 - Das Verlieren, unsachgemäße Verwahren oder unsachgemäßes Vernichten von Dokumenten oder Datenträgern (USB-Stick, Telefon, Laptop, Dokumentmappe, Pläne, e- bzw. HW-Wallet, etc.) – hier muss unverzüglich und unmittelbar der Datenschutzbeauftragte informiert werden. Bei geheimen Informationen oder Klientendaten erfolgt die unverzügliche Meldung an VouGee und die hierfür eingesetzte Funktion, die im entsprechenden Projekt definiert wurde.
 - Das offene Liegenlassen von Unterlagen mit sensiblen Informationen auf dem Schreibtisch oder in Besprechungsräumen (Clean Desk), im Auto, etc. oder bei Dritten bzw. in der Öffentlichkeit – aber auch beim Kunden (Projektauftraggeber)
 - Mangelnde Sicht- bzw. Abhör-Schutzmaßnahmen allgemein (z.B. Blick auf den Bildschirm durch Dritte, Mithören eines Gesprächs/Telefonats, etc.)
 - Mangelnde Schutzvorkehrungen vor Kopien bzw. Verwendung externer Arbeitsmittel (z.B. Verwendung externer Kopierer bzw. Vervielfältigungsanlagen, Durchschlag auf einem Notizblock bei Dritten, Historie im Log einer externen Softwareanwendung, etc.)
 - Grundsätzlich – das Einsicht- oder Zugriff- bzw. Zutritt- Gewähren dritten – nicht im Verfahrensregister definierten – Personen, Organisationen oder Unternehmen in Dokumente, Information, Anlagen oder Einrichtungen entsprechender Vertraulichkeitsstufe laut Vertraulichkeitsdefinition im entsprechenden Projekt.
 - Das Verwenden von nicht sicheren Kommunikationsmitteln (offene WLANs, unverschlüsselte Kanäle, etc.)
 - Sorgloser Umgang mit Informationen in Papier oder sonstiger Festkörperform oder mangelnde Gewissheit über die vollständige Vernichtung solcher Unterlagen.
 - Verspätete Meldung von erkannten Sicherheitslücken, Eindringversuchen oder sonstigen Spionagemassnahmen.
 - Das Nichterkennen von Social-Engineering-Angriffen auf Grund mangelnder Kenntnis von Projektmitarbeitern oder Entscheidungsträgern des Projekts und ggf. die Herausgabe von Informationen auf Anfragen vermeintlicher Mitarbeiter/Projektmitarbeiter/Vorgesetzte aber real unbekannter Dritter.
 - Das Verabsäumen der Meldung bei besonderen Vorkommnissen oder das Zulassen bzw. Dulden von bedenklichen Handlungen (Diebstahl, unbekannt Personen im Unternehmen, Auskunft zu verdächtige Anfragen oder bei Auskunftsbegehren zu finanziellen oder organisatorischen Strukturen oder Projekten, unbekannte IT-Geräte im Unternehmen (auch verborgen), etc.)

Der Auftragnehmer stimmt mit einem gegenständlichen Vertragsabschluss der Verarbeitung der persönlichen und sensible Daten zu und unterzieht sich im Zuge dessen einer sicherheits- bzw. IT-technischen Einweisung, um allen Anforderungen des Datenschutzes und insbesondere der DSGVO Genüge zu tun. Er verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller Bestimmungen zur Verschwiegenheit, Cybersecurity und DSGVO und erkennt an, dass eine Verletzung dieser als schwerwiegende Verletzung dieser AGB bzw. gewertet wird.

Beim Unterlassen der Meldung eines Datenlecks (Verlust, Datendiebstahl, etc.) hält der Kunde VouGee im Sinne der DSGVO schad und klaglos.

Bei Bekanntwerden eines Datenlecks bei Systemen oder Services von VouGee, aber auch beim Kunden oder Partnern von VouGee, ist VouGee nach eingehender Prüfung ggf. verpflichtet, dies der österreichischen Datenschutzbehörde innerhalb einer Frist von 72 Stunden ausnahmslos zu melden.

Loyalität und Verschwiegenheit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität und absoluten Verschwiegenheit – dies beinhaltet alle Daten zu Projekten, Aufträgen – sowie auch Meta-Informationen zu diesen. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 24 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. VouGee operiert vollständig konform zur DSGVO und hält ein hohes Maß an Cybersecurity ein, dieser Verpflichtung kommt auch der Auftraggeber nach. Er verpflichtet sich, alle Arbeitsweisen (software-seitig und physisch) soweit abzusichern, dass ein durch ihn unbeabsichtigtes oder durch Dritte

beabsichtigtes (Scam, Spam, Fraud, etc.) Zweckentfremden und Verarbeiten von Daten und Informationen ausgeschlossen wird. Der Auftraggeber haftet hierbei auch für alle seine Mitarbeiter und Partner.

Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund von Geschäftsbeziehungen erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes und der DSGVO einzuhalten.

Bei nachgewiesenen Verstößen gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung bei Aufträgen zu Auftrags- bzw. Dienstleistungen ist der Auftraggeber verpflichtet, eine pauschalierte Summe von EUR 500.000,00 zu bezahlen, diese gilt nicht als Pauschalabfindung. Weitere Schadenersatzansprüche von YouGee bleiben hiervon unberührt und obliegen der Beurteilung von YouGee bzw. entsprechender Gerichtsbarkeiten.

YouGee akzeptiert bestimmte Auftragsleistungen nur unter einer "Erweiterte Vertraulichkeits- und Sicherheitsvereinbarung sowie DSGVO Erklärung für Partner & Auftragnehmer", dies wird dem Auftraggeber vor Auftragserteilung mitgeteilt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. Satz- und Rechtschreibfehler in diesen AGB behält sich YouGee vor, sofern sich die entsprechende Bedeutung im Kontext einwandfrei erkennen lässt.

Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von YouGee, in Graz als vereinbart.